

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betriebbaren Kraftfahr- zeugen (E-Fuels-only-Gesetz)



Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) setzt sich für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik ein, die individuelle Straßenmobilität und nachhaltige Entwicklung miteinander verbindet. Das deutsche Kraftfahrzeuggewerbe ist ein wesentlicher Garant für die technische Sicherheit im Straßenverkehr in Deutschland. Umfangreiche Service- und Reparaturleistungen sind unser tägliches Handwerk und unerlässlich für den sicheren und umweltfreundlichen Betrieb von **70 Millionen** zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern. Mit ca. **470.000 Arbeitsplätzen** sind unsere nahezu **40.000 Betriebe** des Kfz- und Karosseriehandwerks ein entscheidender Wirtschaftsfaktor.

Problem und Ziel

Die Bundesregierung hat in ihrer Wachstumsinitiative vom 5. Juli 2024 Maßnahmen zur Förderung der Technologieoffenheit bei der Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor beschlossen. Dazu gehören Sonderabschreibungen und eine steuerliche Gleichstellung von vollelektrischen Fahrzeugen und Verbrennern, die ausschließlich mit E-Fuels betrieben werden. Diese Vorhaben werden zum Teil im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betreibbaren Kraftfahrzeugen (E-Fuels-only-Gesetz) adressiert, zu dem wir im Folgenden gerne Stellung beziehen möchten.

Forderungen des Kfz-Gewerbes:

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK) setzt sich seit jeher für Technologieoffenheit im Verkehrssektor ein. Demnach erachtet der Verband das Vorhaben einer steuerlichen Gleichbehandlung von Fahrzeugen, die mit unterschiedlichen klimafreundlichen Energieträgern betrieben werden als grundsätzlich positiv und förderungswürdig. Entsprechend sollten hier aber auch alle Kraftstoffe, die den Vorgaben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED) entsprechen, genutzt werden, um die gesamte Bandbreite an klimaneutralen Kraftstoffen zu nutzen und die Klimaziele zu erreichen. Eine Beschränkung auf lediglich E-Fuels trägt nach Ansicht des ZDK nicht genügend dazu bei, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren.

Bezugnehmend auf den vorliegenden Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen fordert der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. zudem eine zeitnahe Annahme der überarbeiteten europäischen Energiesteuerrichtlinie. Leider sieht das Gesetz bislang keine Anpassung der Energiesteuer für E-Fuels und anderer erneuerbare Kraftstoffe vor. Bis dahin sollte zumindest auf nationaler Ebene eine Anpassung stattfinden, um die dringend notwendigen Investitionen bzw. den Hochlauf von nachhaltigen Kraftstoffen zu fördern.

Auf europäischer Ebene gibt es bisher weder eine gesetzliche Grundlage noch eine Fahrzeugkategorie, die speziell für „E-Fuels-only“- oder RFNBO-Fahrzeuge definiert ist. In den aktuellen EU-Verordnungen zur Flottenregulierung von Pkw und Lkw (Verordnung (EU) 2023/851 bzw. Verordnung (EU) 2024/1610) werden sogenannte

Nullemissionsfahrzeuge beschrieben. Die Verordnung beauftragt die Europäische Kommission, eine Methodik zur Zulassung von Fahrzeugen mit CO₂-neutralen Kraftstoffen zu entwickeln. Der vorliegende Gesetzesentwurf sollte daher flexibler formuliert oder eine Anpassungsklausel enthalten, um auf künftige europäische Definitionen, etwa im Rahmen von EURO 7 oder der Flottenregulierung, reagieren zu können.

Darüber hinaus empfiehlt der ZDK, dass im Rahmen des Steuerfortentwicklungsgesetzes nicht nur Elektrofahrzeuge, sondern alle klimafreundlichen Antriebe und Kraftstoffe gleichwertig behandelt werden. Anhand des vorliegenden Entwurfs bleibt ungeklärt, ob es die für batterieelektrische Fahrzeuge vorgesehene Sonderabschreibung auch für E-Fuels bzw. andere der RED-Vorgabe entsprechende klimaneutrale Kraftstoffe geben wird.

Resümierend fordert der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe:

- Eine politische, regulative Gleichberechtigung aller Antriebsarten
- Eine umfassende Nutzung klimafreundlicher Kraftstoffe
- Eine zügige Bearbeitung der Energiesteuerrichtlinie (ETD)
- Eine Regelung der EU-Grundlage für mit E-Fuels betriebene Fahrzeuge
- Die Gleichstellung von Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antrieben im Steuerentwicklungsgesetz

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht in Bonn und über das Hauptstadtbüro in Berlin in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Behörden, Politikern sowie Entscheidungsträgern wichtiger Verbände und Institutionen. Er ist Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks und vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein Büro in Brüssel und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: Rund 40.000 Autohäuser sowie Karosserie und Kfz-Werkstätten, haben 470.000 Beschäftigte, 236 Innungen, 14 Landesverbände und 34 Fabrikatsverbände unter dem Dach eines Zentralverbandes (ZDK). Die Autohäuser und Werkstätten in Deutschland bilden jährlich rund 95.000 Azubis aus und machen einen Umsatz von 220 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle bei der Transformation der in Mobilität in Deutschland.

Kontakt:

Annina Brinkmann
Referentin für Nachhaltigkeit

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Markgrafenstr. 35
10117 Berlin

Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Telefon: +49 (0) 3080172024 - 44
E-Mail: brinkmann@kfzgewerbe.de
Internet: www.kfzgewerbe.de

